

Beilage zu Nr. 138 des Bremer Handelsblattes.

Die preußischen Finanzen.

Das preußische Budget für 1854 besteht aus folgenden Posten:

Einnahmen.

A. Finanzministerium.

Domainen	Thlr. 4,992,810
Forsten	" 5,373,700
	Zusammen Thlr. 10,366,510
abzüglich (Civilliste) Kronfideikommisrente	" 2,573,099
	Thlr. 7,793,411
Ablösungen und Verkäufe von Domainen	" 2,000,000
Aus der Civilverwaltung der Domainen und Forsten	" 1,798
Directe Steuern:	
Grundsteuer	Thlr. 10,085,387
Klassifizierte Einkommensteuer	" 2,200,000
Klassensteuer	" 7,753,400
Gewerbesteuer	" 2,813,300
Eisenbahnsteuer	" 284,140
Andere Einnahmen	" 20,867
	" 23,157,094

Indirekte Steuern:

Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangs-Abgaben	Thlr. 11,530,000
Uebergangabgabe von vereinständidi- chtem Wein, Most, Taback	" 200,000
Mübenzuckersteuer	" 2,100,000
Niederlage-, Waagegelder ic.	" 45,000
Schiffahrtsabgaben	" 400,000
Branntweinsteuer u. Uebergangs- Abgabe	" 4,300,000
Braumalzsteuer und dergl.	" 1,180,000
Steuer v. inländischem Weinbau	" 60,000
" " " Tabaksbau	" 130,000
Mahlsteuer	" 1,160,000
Schlachsteuer	" 1,320,000
Stempelsteuer	" 3,360,000
Chausseegelder	" 1,300,000
Brücken- u. Hafengelder, Strom- gefalle	" 820,000
Hypotheken- und Gerichtsschreib- gebühren	" 160,000
Strafgelder	" 70,000
Verschiedene Einnahmen	" 171,540
	" 28,306,540

Salzmonopol	" 8,218,729
Lotterie	" 1,201,519
Seehandlung	" 100,000
Anteil am Gewinn der Preußischen Bank	" 155,300
Münze	" 77,960
Pensionsbeiträge ic.	" 338,742
B. Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauten.	
Post	Thlr. 8,000,000
Debit der Gesetzesammlung	" 75,950
Debit der Zeitungen, des Postsamtsblattes ic.	" 137,672
Telegraphengebühren ic.	" 241,646
Porzellan- und Gesundheitsgeschirr	" 245,874
Hütten-, Gruben-, Salinen	" 7,317,711
Eisenbahnen	" 4,137,013

C. Justizministerium.

Gerichtskosten, Emolumente, Strafen ic.	" 8,501,935
D. Ministerium des Innern.	

Polizei, Strafanstalten ic.	" 592,745
E. Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten.	

Kosten-Einnahmen der Auseinandersetzungsböhrden, Gestüte ic.	Thlr. 1,183,755
F. Ministerium des Unterrichts ic.	" 82,485

G. Kriegsministerium.	" 245,978
Rückstände von den Vorjahren	Thlr. 102,090,484

Außerordentliche Hülfsmittel.	
Verfügbare Bestände	Thlr. 3,565,000

Aus der Nestverwaltung von 1853 zu erwartende Einnahmen	" 500,000
	" 4,065,000

Summa Thlr. 107,990,069

Aussgaben.

Fortdauernde.

I. Betriebsauslagen.

A. Finanzministerium	Thlr.
Domainenverwaltung	818,850
Forstverwaltung	2,666,700
Centralverwaltung für Domainen und Forsten	81,350
Directe Steuern	951,885
Indirecte Steuern	3,806,540
Salzmonopol	2,794,729
Lotterie	105,119
Münze	77,960

B. Ministerium für Handel, Gewerbe, Bauten.

Post	104,111
Gesetzesammlung	31,698
Zeitungsbewaltung	24,164
Telegraphenbewaltung	290,057
Porzellan-Manufaktur	121,700
Gesundheitsgeschirr-Manufaktur	64,500
Berg-, Hütten- und Salinenwesen	6,191,711
Eisenbahnverwaltung	4,771,183
Totalbetriebsausgaben	29,902,257

II. Dotationen

der öffentlichen Schuld	10,838,950
für die Kammern	236,777

III. Staatsverwaltungs-Ausgaben.

A. Staatsministerium	Thlr.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	761,480
Finanzministerium	6,166,568
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	5,211,695
Justizministerium	10,421,138
Ministerium des Innern	4,301,511
" für landwirtschaftl. Angelegenheiten	1,824,348
" für geisl., Unterrichts-	3,491,596
Kriegsministerium	27,503,042
Marine	531,000
zusammen	101,410,477
Rückstände aus 1852	1,657,945
Ordentliche Ausgaben	103,068,422
Einmalige nur außerordentliche Ausgaben	4,921,647
Total Ausgaben	107,990,069

Die Aufstellung des preußischen Budgets hat bekanntlich das eigentümliche, daß unter den Ausgaben die des Betriebes, welche bei den Budgets anderer Staaten gewöhnlich gleich bei den Einnahmen in Abzug gebracht werden, aufgeführt sind, was bezüglich der Post, des Salzmonopoles der Eisenbahnen, der Münze und anderer vom Staate betriebenen Industrien kaum als richtig gelten kann. Diese Betriebsausgaben betragen 29,902,257 Thlr., um welche daher die Summe der Einnahmen und die der Ausgaben herabzusehen ist, während nach der gewöhnlichen Ordnung, beide sich um die königliche Civilliste von 2,573,099 Thlr. vermehren, welche als Rente des Kronfideicommisses im Budget bei den Domainen-Einnahmen in Abzug, bei den Ausgaben nicht in Ansatz gebracht ist. Mit diesen Änderungen würde sich das ordentliche Budget auf 76,595,911 Thlr. Einnahme und 75,739,264 Thlr. Ausgabe, die Endsumme beider mit den außerordentlichen Posten auf 80,660,911 Thlr. vermindern, ein Betrag, welcher im Verhältnis zur Bevölkerung und im Vergleich mit den Budgets aller anderen Großstaaten am geringsten ist.

Wenn wir des Vergleichs halber das Budget von 1854 auf die Form desjenigen von 1844 reduzieren, so ergibt sich:

	1844	1854	
	Thlr.	Thlr.	
Einnahme			
Domainen und Forsten-Ertrag	9,924,541	10,366,510	
ab Verwaltung derselb.	3,261,279	3,385,550	
" Kron-Rente	2,573,099	2,573,099	
bleiben	4,090,163	4,145,861	
Domainen-Ablösungen und Verkäufe	1,000,000	2,000,000	
Bergwerke, Hütten u. Salinen, Porzellanfabrik	1,117,241	1,185,674	
Post Reinertrag	1,400,000	895,889	
Lotterie "	863,200	1,096,400	
Grundsteuer "	9,842,307	9,884,442	
Klassensteuer "	6,890,346	7,443,264	
Gewerbesteuer "	2,336,969	2,700,484	
Ein-, Aus- u. Durch-			
gangszölle	12,183,110	11,530,000	
Uebergangssteuern,			
Wein u. Tabak	186,091	200,000	
Nübenzuckersteuer	50,350	2,100,000	
Niederlage u. Gebühren	39,150	45,000	
Schiffahrtsabgaben	476,484	400,000	
Branntweinsteuern	5,915,475	4,300,000	
Braumalzsteuer	1,202,484	1,180,000	
Steuer von inländ.			
Weinbau	95,880	60,000	
Steuer von inländ.			
Tabakbau	140,600	130,000	
Mahlsteuer	1,591,665	1,160,000	
Schlachtsteuer	1,340,355	1,320,000	
Stempel	3,812,325	3,360,000	
Chausseegelder	1,229,605	1,300,000	
Strom-, Hafengeb. u. c.	587,711	820,000	
Hypotheke, Schreibergebühren	139,770	160,000	
Verschiedenes	90,199	241,540	
Total indir. Steuern	29,081,434	28,306,540	
ab Verwaltungskosten	3,606,356	3,806,540	
bleiben	25,475,078	24,500,000	
Salzmonopol	4,215,300	5,424,000	
Klassifizierte Einkommensteuer		2,137,203	
Eisenbahnsteuer		284,140	
Verschiedenes	346,590	678,706	
Saldo der Rückstände von 1852		176,640	
Außerordentliche Hülfsmittel		4,065,000	
	57,677,194	66,616,703	
oder ohne die außerordentlichen Hülfsmittel	57,677,194	62,151,703	
Die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1854 sind daher nur um 4,474,509 Thlr. höher als die von 1844 und zu dieser Summe haben die Steuern nur beigetragen durch Vermehrung des Ertrages:			
Grundsteuer	42,135		
Klassensteuer	552,918		
Gewerbesteuer	363,515		
Salzmonopol	1,208,700		
durch neue Auflagen, Einkommen und Eisenbahnsteuer	2,421,343		
	4,588,611		
abzüglich Minder-Ertrag der indirekten Steuern	975,078		
	3,613,533 Thlr.		

Da der Gesamuntertrag der Steuern und des Salzmonopols 1844: 48³/₄ Millionen war, so entspricht die Zunahme etwa 7½ pCt., während die Bevölkerung sich in dem gleichen Zeitraum um 10 pCt. vermehrt hat, so daß diese Abgaben 1844: 3 Thlr. 4¹/₄ Sgr., 1854: 3 Thlr. 2 Sgr. per Kopf betrugen.

Als ein Maßstab des Aufschwungs der landwirthschaftlichen Industrie ist bemerkenswerth, daß die Domainen ungeachtet der alljährlich stattgefundenen Veräußerungen an Ertrag nicht abgenommen haben, und sieht damit die geringe Vermehrung des Grundsteuer-Ertrages im Widerspruch, was wahrscheinlich der unvollkommenen Erhebungsmethode der letzteren zugeschrieben ist. Nicht weniger bemerkenswerth ist, daß unter allen Steuern gerade diejenige, welche herabgesetzt wurde, d. h. die auf Salz, die größte Zunahme zeigt.

Dass der Steuerertrag, ungeachtet der neuen Steuern, im Ganzen sich nicht verhältnismäßig vermehrt, daß er bei mehreren indirekten Steuern sich vermindert hat, beweist, daß das Auflegen oder Erhöhen von Steuern nicht ein unschbares Mittel sind, die Staatsentnahmen zu vermehren, und daß die Einnahme durch eine neue Form der Steuer oft nur auf Kosten der Einnahme einer anderen Steuerform erreicht wird.

Die Ein-, Aus- und Durchgangszölle, zu welchen zum Zwecke des

Vergleiches die Nübensteuer, welche den weggefallenen Zuckerzoll theilweise erfüllt, zugerechnet werden muß, im Jahre 1844 12,233,460 Thlr., 1854 13,630,000 Thlr., zeigt im Verhältniß zum Zollsysteem immerhin noch ein glänzendes Finanzresultat, denn wenn das Schutzzollsysteem seinen angeblichen Zweck wirklich erfüllen und die Industrie erziehen würde, so könnte die Zolleinnahme kaum noch so hoch sein, es müßte die Einfuhr fremden Zuckers, fremden Eisens, fremden Tabaks, fremden Weines und fremden Garnes schon gänzlich aufgehört haben.

Budget-Ausgaben:	1844	1854
Staatschuld (incl. Cautionen) Zins	Thlr.	Thlr.
und Verwaltung	5,214,650	7,454,556
Zilgung	2,251,115	3,384,394
	zusammen	7,465,765
Kammern		10,838,950
Gnaden-, Pensions- u. dgl. Fonds	2,217,648	2,494,043
Renten und Passiva der General-		
Staatskasse	712,950	404,310
Allgem. Witwen-Verpfleg-Esse	310,193	643,800
Dispositionsfond zu Gnadenbewillig.	350,000	400,000
Zu unvorhergeseherten Ausgaben	500,000	300,000
Staatsministerium und Archive	319,309	236,240
Ministerium des Auswärtigen	729,304	745,355
" des Innern incl. stat. Bureau	2,783,865	3,708,766
" der geistlichen Angelegenheiten	3,119,940	3,408,911
" des Krieges	24,604,208	27,257,067
" der Justiz	2,277,938	1,919,203
" der Finanzen	158,653	160,920
Generalverwaltung für Domainen u. Forsten	99,909	81,350
Handel und Gewerbe, Wasserbauten, Chausseen	4,791,717	5,211,695
Marine		531,000
Oberpräsidien und Regierungen	1,704,489	1,763,495
Eisenbahnangelegenheit u. Telegraphen		682,581
Gestüte (1844) Minister. der Landwirtschaft (1854)	173,306	670,593
Erbshäften zu wohltätigen Zwecken verwendet		16,000
Summa der ordentlichen Ausgaben	52,315,194	61,694,056
Außerordentliche Ausgaben:		
Minzumprägung	400,000	50,000
Chaussee-, Strom- u. Bauten	2,500,000	2,934,242
Ausfall d. Post durch Postermäßig.	1,000,000	
Ansammlung eines Deckungsfonds zu Eisenbahnbauten u.	1,462,000	
Kriegswesen		1,937,405
	Zusammen	57,677,194 66,616,703

Die ordentlichen Ausgaben seit 1844 von 52,315,194 Thlr. auf 61,694,056 Thlr. gestiegen, zeigen eine Zunahme von 9,379,862 Thlr. von welcher 3,373,185 Thlr. auf die Staatschulden, 236,777 Thlr. auf die Kammern, 2,652,859 Thlr. auf das Heerwesen, 531,000 Thlr. auf die Marine, 682,581 Thlr. auf die Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung kommt, der Rest sich auf die verschiedenen Ministerien verteilt, deren Etat zum Theil nur dadurch große Veränderungen erfahren haben, weil die Betheiligung der Geschäfte eine andere geworden ist.

Die Vermehrung der Auslage für die Staatschuld ist die natürliche Folge der Vermehrung der legtern, bei welcher jedoch 20 Mill. Thlr. Eisenbahnshuld inbegriffen ist. Daß dieses Capital sich noch nicht selbst verzinst und der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnverwaltung noch unter den Ausgaben erscheint, kann vorläufig noch den erst zu vollenenden Bauten zugeschrieben werden.

Wenn man die Krisen in Betracht zieht, welche seit 1844 überstanden werden mußten, die Veränderung des Geldwertes, welche seitdem eingetreten ist, die Zunahme der Bevölkerung, welche stattgefunden hat, und wenn man einen Blick auf die Steigerung der Budgets und der Schulden anderer Länder wirft, so wird man die Wandlungen in dem Budget Preußens als sehr befriedigend betrachten müssen.

Californien.

Man hat oft den Zufall für den Vater oder wenigstens Großvater aller wichtigen Entdeckungen erklärt. Wir wollen ihm diese Vater- oder Großvaterschaft nicht streitig machen; gewiß aber ist, daß auch von Seiten der Menschen ein bedeutendes Geschick oder Genie dazu gehört, um die Wirkung des Zufalls zu verstehen und zu würdigen, um die Entdeckungen, die er sie machen läßt, gehörig zu benutzen und auszubeuten, und daß eben unsere Zeit dieses Geschick und Genie in einem sehr hohen Grade besitzt. Die Entdeckung und Ausbeutung der californischen Goldlager liefert hierfür neuerdings einen schlagenden Beleg. Der Zufall hat hier allerdings Vieles gethan;

denn hätte nicht Capitain Sutter den Wassergang seiner Sägemühle erweitern und, um die Mühe des Ausgrabens zu sparen, das Erdreich durch die angespannten Wassermassen wegspülen lassen, so wären vielleicht die Goldschäze Californiens noch lange unentdeckt und unausgebeutet geblieben. Dieser freundliche Wink des Zufalls war jedoch hier nicht zum ersten Mal ertheilt worden. Schon die Jesuiten sollen 1698 bei Gründung ihrer ersten Missionen die Goldhaftigkeit des mexicanischen Bodens entdeckt haben; historische Thatsache ist, daß Don José Galvez, von der spanischen Regierung zu einer neuen Eintheilung der californischen Provinzen entsendet, ihr 1776 einen sehr ausführlichen Bericht über die reichen Goldlager Californiens und einen Vorschlag zu deren Ausbeutung durch Indianer unterbreitete. Bericht und Vorschlag blieben unbeachtet von jener Regierung, welche des Geldes so sehr bedurfte und die den Haupttheil ihres Einkommens eben aus den mexikanischen Goldgruben zog. Das freigewordene Mexiko selbst, das aus der Provinz Sonora viel Gold zog und dessen Aufmerksamkeit durch die an den Ufern des Colorado und des Amarillo, welche Californien vom Norden zum Süden durchströmen, entdeckten Goldlager hätte erweckt werden müssen, unterließ die Untersuchung und Ausbeutung des californischen Bodens, wo es doch von Seiten der Indianer weniger Widerstand als in Sonora zu fürchten gehabt hätte. Erst der Neuzeit und den Nordamerikanern war es vorbehalten, diese wichtige Entdeckung abermals zu machen, und sie durch rasche und glückliche Benützung in ein Ereigniß umzuwandeln, das schon jetzt auf die Geldverhältnisse in den beiden Welttheilen bedeutenden Einfluß übt, der in nächster Zukunft eher zu- als abnehmen dürfte.

Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen und ein wohlthätiges Spiel des Zufalls, daß eben im Sommer 1848, wo Hunderte und Tausende europäischer Parias durch politische Unwälzungen vergeblich ihr Los zu verbessern suchten, ihnen ein älterer Leidensgefährte, den ebenfalls politisches Missgeschick vor Jahrzehnten nach Amerika geführt hatte ¹⁾, dort durch Entdeckung der californischen Goldlager ein neues Eldorado eröffnete, wo manche derselben ihre goldenen Träume viel rascher und glänzender, als sie dies in Europa je zu hoffen gewagt, erfüllt sahen. Die Nachricht von den californischen Schäzen langte denn auch in Europa zu sehr günstiger Zeit an: in dem Augenblicke, wo das Aufstiegen der 1848/49 Freiheitsbestrebungen die Zahl der Europäer beträchtlich vermehrt hatte. Und von Deutschland namentlich richteten seitdem viele freie und unfreiwilige Auswanderer ihre Blicke und Schritte nach dem neuen Goldlande, wo sie Balsam für die in Europa empfangenen Wunden, Trost für das hier erlittene Missgeschick zu finden hoffen.

Diese Hoffnungen werden freilich nicht immer oder wenigstens nicht ganz erfüllt; und Jene, welche hierunter leiden, mögen natürlich nicht in die überaus glänzenden Schilderungen einstimmen, welche vielfach, namentlich amerikanischerseits, von Californien entworfen werden. Die Wahrheit liegt wohl zwischen den begeisterten Lobreden und den kritischen Verkleinerungen in der Mitte. Am besten erfahren wir sie jedenfalls von unparteiischen Neisenden, die weder wie die Amerikaner theils aus bloßer Yankee-Ruhmredigkeit, theils um Einwanderer anzulocken, bald gesüsstlich, bald unwillkürlich übertrieben, noch wie mancher in seinen Hoffnungen getäuschte Einwanderer Alles grau in grau sehen und auch die unbestrittenen Vorzüge Californiens wegleugnen, sondern uns ein wahrheitsgetreues Bild ihrer Beobachtungen und Erfahrungen zu geben suchen.

Einen solchen Bericht erhalten wir so eben wieder ²⁾ von einem bekannten französischen Neisenden, der Amerika schon mehrere Male besucht hatte und vor anderthalb Jahren wieder dahinging, blos um als Beobachter das Wunderland Californien zu besichtigen, wo er während der zweiten Hälfte des J. 1852 und des größeren Theiles von 1853 verweilte. Das Buch zeigt durchgehends von seiner Beobachtungsgabe, nüchterner Auffassung und gesunder Urtheilskraft, und verdient daher wohl, daß wir ihm einige Angaben entlehnen über das Wunderland, das, als Aufenthaltsort und Zielpunkt vieler deutschen Auswanderer, für uns neben dem allgemeinen noch ein besonderes Interesse hat.

Die Flächenausdehnung der bisher entdeckten und in Ausbeute genommenen Goldlager gibt Auger auf 800 amerikanische Mellen an und liegen dieselben zwischen dem 37. und 40. Grad nördlicher Breite, der Sierra-Nevada im Osten und den californischen Bergen im Westen. Diese Goldlager haben schon um die Mitte von 1853 an 180,000 Goldgräber beschäftigt, außer den Goldminen besitzt Ober- oder Neocalifornien auch bedeutende Quecksilberminen, deren vier jetzt mit Eifer von amerikanischen Gesellschaften ausgebeutet werden und einen sehr bedeutenden Ertrag liefern. Unter den vier Minen, welchen man die Namen Almaden, Guadelupe, San-Antonio und Chabonia gegeben, ist letztere die ergiebigste.

Den Gewinn der Goldgräber betreffend, bezeichnet Auger die meisten bisherigen Angaben für übertrieben, wenn sie nicht ganz aus der Lust gegriffen sind. Man hat von 15—20 Piaster gesprochen, welche jeder Goldgräber täglich gewinnen solle. Der Gewinn ist aber im Durchschnitt viel

¹⁾ Capitain Sutter war bekanntlich Offizier in der Schweizergarde Karls X. und ging in Folge der Julirevolution nach Amerika, wo er sich bald eine neue Heimat und einen geachteten Namen erwarb.

²⁾ Voyage en Californie (1852—53) par Edouard Auger. Paris, 1854. 8. 238 S.

viel geringer. Es mag hie und da vorkommen, daß ein Goldgräber vierzehn Tage, einen Monat oder auch zwei Monate hindurch täglich eine Unze Gold gewinnt; aber dann kann man wetten, daß er während der nächsten Monate, weil der Boden erschöpft ist, kaum einen Pfaster täglich gewinnen werde. Im Gegenteil kommt es auch vor, daß ein Arbeiter Monate hindurch kaum seinen dürftigen Lebensunterhalt gewinnt, dann aber plötzlich auf eine „Tasche“ (pocket) stößt, die mehrere Pfund Gold enthält. Die Goldgräber, welche sich am Ende einer Saison mit einem Gewinn von 2—3000 Pfaster zurückziehen, sind schon als Glückskinder zu bezeichnen und ihre Anzahl ist nicht groß. Manche sind freilich vom Glück noch mehr begünstigt, aber ihre Anzahl ist sehr gering. Die Berichte von Auffindung außerordentlicher Goldklumpen sind meistens nur amerikanische Puffs und Reclame, um die Auswanderer anzulocken; und wenn die Amerikaner mit großem Journal-Trompetenlärm anzeigen, daß sie in einem Monat für 20 Millionen Gold expedierten, so geben sie wohlweislich nicht an, daß dies von 200,000 Arbeitern gewonnen worden, somit jeder Arbeiter kaum für einen Pfaster täglich gegraben hat. Im Ganzen glaubt Auger die californische Goldgräberei als ein Lottospiel bezeichnen zu müssen, wo übermäßige Anstrengung und Aufopferung der Gesundheit den Einsatz bilden, und wo man, wie bei jedem andern Glücksspiel, nur die Gewinnernden zählt, während Niemand die Verlierenden beachtet.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß ein Paar kräftiger Arme der beste Empfehlungsbrief sind, den der Einwanderer überhaupt mitbringen kann und daß diese ihm rascher als Wissen und Bildung forthelfen. Das scheint sich denn auch in Californien zu bewahrheiten. Nach vielfachen Versuchen, deren mehre Auger als Augenzeuge schilbert, ist man allgemein zu der Überzeugung gelangt, daß alle in Europa und Amerika bisher erfundenen und vielangepriesenen Instrumente und Vorrichtungen, durch welche das Graben oder das Ausscheiden des Goldes erleichtert oder zum Kinderspiel gemacht werden sollte, sich an Ort und Stelle als unpraktisch erweisen und die primitive Weise, welche sich blos der Armee und der einfachsten Werkzeuge bedient, noch immer die sicherste oder eigentlich die einzige zulässige ist. Goldgräber, welche durch Anwendung jener kunsttreichen Instrumente und Vorrichtungen rascher fortzukommen glaubten, haben nach mehrwochentlichem Experimentiren ihr mitgebrachtes Vermögen aufgezehrt und entnudigt die ganze Arbeit im Stich gelassen, weil sie nach den Illusionen, die sie sich früher über die Wunderkraft ihrer Maschinen gemacht, sich hinterher nicht zu der einfachen aber schweren Arbeit der Arme entschließen konnten. Die Vergleichsleistung auf moderne Bequemlichkeit, die entschlossene Rückkehr zur eigentlichen Handarbeit, gesunde Körperfraft, Arbeitslust und Ausdauer sind also die einzigen aber unerlässlichen Bedingungen des Gedeihens.

Die Vereinigung größerer Gruppen zu gemeinsamer Arbeit und Ertragsteilung würde den Goldgräbern von bedeutendem Nutzen sein, weil sie die Arbeit erleichtern und den Gewinn sicherer und gleichmäßiger machen würde, da bei einer großen Zahl von Goldgräbern die glücklichen Funde und die fruchtbaren Anstrengungen einander das Gleichgewicht hielten, die Organisation solcher Vereinigungen ist denn auch schon oft versucht worden; doch sind sie selten von langem Bestande. Man begreift in der That, daß die Goldgräberei den natürlichen Egoismus des Menschen noch steigert und die eben nicht sehr gewählte Gesellschaft Californiens ihm nicht lange widerstehen und daher derartige Arbeitervereinigungen rasch von Jenen gelöst werden, welche das Glück eben mehr begünstigt als ihre Gefährten. Auch das alte Sprichwort „rasch gewonnen, rasch zerrennen“ bewährt sich in Californien nur zu sehr, und schmälert bedeutend den bleibenden und wirklichen Gewinn der Goldgräberei. Die Schilderungen, welche Auger von der in Californien allgemein herrschenden Spielwuth entwirft, wo der mühsame Gewinn mehrerer Tage und Wochen oft in einer Stunde hinschwindet und wo die ewig geladenen Revolvers beinahe eine so wichtige Rolle als die Karten und Würfel spielen, sind namentlich für den gebildeten Einwanderungslustigen eben nicht sehr anlockend. Doch hat man die Bemerkung gemacht, daß die Spielwuth und die Rauflust sich in dem Verhältnisse mindern, als die weibliche Bevölkerung Californiens zunimmt, was bei der stetig steigenden Fraueneinfuhr wenigstens für die nächste Zukunft einige gute Hoffnung gibt.

Uebrigens haben bezüglich der Moralität, der Ordnung und Sicherheit die Verhältnisse sich während der letzten zwei Jahre bedeutend gebessert. Wenn man Californien anfangs als Gaunerest schilderte, in welchem Diebstahl, Raub und Mord zu den unbedeutendsten Alltaglichkeiten zählten, so war hierin wohl ein gut Theil Uebertreibung, jedenfalls aber ist dies heute nicht mehr wahr. Auger schreibt die Besserung großen Theils der wohlthätigen Strenge der Lynchjustiz zu. Die Darstellungen, welche der Verfasser als Augenzeuge von einigen Prozessen und Hinrichtungen dieses Volkstribunals entwirft, gehören zu den interessantesten Partien seines Buches. Wir heben aus denselben nur hervor, daß die californische Lynchjustiz durchaus nicht — wie man sich dieselbe in Europa gewöhnlich denkt und wie sie etwa 1848 in Frankfurt an der Oder und Lichtenrosk, in Wien an Latour und in Pesth an Lambert geübt wurde — in einer vom Volke selbst im Momente der Aufwallung ohne alle Procedur vollzogenen Hinrichtung besteht. Die Lynchjustiz ist in Californien vollständig organisiert, einem „Überwachungscomitee“ übertragen, und bezeichnet die rasche und sichere Bestrafung jener

Schuldigen, welche vor den ordentlichen Gerichten entweder durch deren Langsamkeit oder durch deren Bestechlichkeit frei ausgingen. Das Überwachungskomitee besteht, je nach der Einwohnerzahl des Ortes, aus 20 bis 80 das allgemeine Vertrauen besitzenden und vom Volke auf längere Zeit gewählten Mitgliedern, die, sobald ein Schuldiger ergriffen ist, zusammenberufen werden, ihn sofort verhören, richten und — wenn er verurtheilt wird — an der Thüre oder an den Fenstern des Sühnungssaales aufknüpfen, ein Amt, das gewöhnlich der Präsident, zuweilen auch ein Mitglied des Tribunals verrichtet. Das Lynchgericht ist demnach ein aus Elementen der Zunft einerseits und der europäischen Standgerichte andererseits zusammengesetztes Tribunal, und hat wenigstens so viel Berechtigung in sich als die zahllosen militärischen Standgerichte, welche nach Bewältigung der 1848 und 1849er Freiheitsbewegungen in den meisten europäischen Ländern „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung“ errichtet wurden.

Man sieht aus den bisherigen Bemerkungen leicht, daß Auger California nicht so hoch anschlägt, wie dies gewöhnlich geschieht. Demohngeachtet will er die Einwanderung eher an- als abrathen; nur darf der Einwanderer nicht mit den goldenen Träumen überraschter Bereicherung dahin kommen. Auf dem Wege, den die anderen nordamerikanischen Staaten durchgemacht, d. h. als ackerbauender, handel- und gewerbetreibender Staat, ist California durch seinen Naturreichtum und seine günstige Lage zu einer glänzenden Zukunft berufen. Unter spanischer Herrschaft kaum beachtet, unter mexikanischer Herrschaft von den ewigen Bürgerkriegen leidend, erst im Februar 1848 zur Union geschlagen, wurde durch die bald darauf erfolgte Entdeckung der Goldlager bisher der Blick von jenen natürlichen Vortheilen abgelenkt. Wenn einmal die Goldminen erschöpft, wird die Bevölkerung sich erst jenen Vortheilen zuwenden, sie mit der gewohnten Geschicklichkeit und Ausdauer des Amerikaners zu benützen suchen und dadurch California eine weniger blendende aber solide Zukunft sichern. Zum Theil beginnt man das bereits einzusehen und manche Einwanderer finden im Feldbau die Goldschäze, die sie in den Minen vergeblich gesucht. 1853 war bereits die ganze Strecke von San Francisco bis San Jose auf einer Länge von 120 Kilom. ununterbrochen bebaut. Frei ich genügt dies dem Bedarf der rasch zunehmenden Bevölkerung nicht, und für jetzt bezieht California noch das Getreide aus Europa, Nordamerika und Chile, Reis, Zucker, Kaffee, Erdäpfel aus Manila, den Sandwichinseln, Mexiko und Peru, Pferde, Rinder und Schafe aus Oregon und Mexiko. Aber schon in wenigen Jahren dürfte es nicht nur in allen diesen Artikeln seinen eigenen Bedarfe genügen, sondern noch bedeutende Mengen zur Ausfuhr erlaubigen.

Sehr wesentlich, besonders Betreffs der Einwanderung, ist in dieser Beziehung das Clima; und dieses schildert Auger als durchschnittlich günstig, wiewohl es von einem Himmelsgrade zum andern bedeutend variiert. In Monterey s. B., das $36^{\circ} 35'$ nördlicher Breite gelegen, herrscht ein ewiger Frühling, während zu San Francisco, welches nur 1° nördlicher liegt, zwei verschiedene Jahreszeiten sind, eine trockene von April bis Oktober und eine regnerische von Oktober bis Ende März. Doch ist weder die Kälte in der einen, noch die Wärme in der anderen Jahreszeit unerträglich. Nur ist der Temperaturwechsel oft in einem Tage so rasch daß, wer nicht die nötige Vorsicht anwendet, leicht körperlichen Leiden ausgesetzt ist. Im Ganzen aber ist das Clima ein gesundes und die Wechselseiter und die Dissenterie, denen viele Einwanderer unterliegen, führen hauptsächlich von der schlechten Nahrung, dem übermäßigen Brantweingenuß und der Unvorsichtigkeit der Minenarbeiter her.

Der Handel ist schon jetzt in California lebhaft und gewinnbringend, wenn auch 1849 und 1850 in Folge der überstarken Einfuhr, welche plötzlich von allen Seiten herbeiführte, starke Verluste herbeigeführt wurden. In dem Maße als die Verkehrsstraßen hergestellt werden, mehrt und regelt sich die Zufuhr, in Folge dessen nicht nur Lebensmittel, sondern auch Baumaterialien u. s. w. allmälig auf einen rasonablen Preis herab zu kommen beginnen, so daß die anfänglichen Hütten und Erdlöcher immer mehr den schönen Gebäuden und Gassen den Platz räumen. Momentlich hat San Francisco seit den Bränden, welche es im Mai und Juni 1851 fast ganz in Asche legten, ungemein geronnen und ist mit seinen schönen Häusern, öffentlichen Gebäuden und Plätzen heute bereits eine sehr stattliche Hauptstadt. Durch seinen Hafen, einen der schönsten und größten der Welt, und seine geographische Lage ist San Francisco berufen, das allgemeine Exportort der Südmeere, China's und Indien's zu werden. Die Meerenge von Panama, welche den kürzesten Weg nach Europa darbietet, besitzt schon eine Fahrt wesentlich beschleunigende Eisenbahn, und vor Ablauf eines Jahres wird eine Eisenbahn die ununterbrochene Verbindung zu Lande zwischen den östlichen Städten der B. S. und dieser neuen Hauptstadt hergestellt haben; eine Eisenbahn, die man wohl eines Tages als die große Verbindungsstrecke von Paris nach Canton über Newyork und San Francisco, mit Verzweigung nach Australien, wird bezeichnen können. Fahrt in 40 Tagen: 10 Tage von Paris nach Newyork, 10 von Newyork nach San Francisco, 20 von da nach Canton, mit Aufenthalt auf den Sandwichinseln um Kohlen einzunehmen.

Ein wesentliches Hinderniß für die gesunde Entwicklung des Handels findet Auger im Zollamte von San Francisco, das nicht nur Zölle von 25 bis 80 p.C. des Wertes erhebt, sondern noch auf die leisesten Vorwände

hin, wegen kleiner Formfehler u. dgl., die Ware confiscat. Und wenn es wahr, daß die Nordamerikaner unübertreffliche Meister im Schwärzen sind, und vor der Nase der Zollwächter ihre Kunstfertigkeit üben, so nehmen diese Nevanche an den fremden Kaufleuten, welche sie dafür desto mehr plagen und schinden. Selbst die Post scheint sich noch ganz in einem primitiven Zustande zu befinden, indem selbst in San Francisco die Briefe nicht ins Haus geschickt, sondern von Federmann auf der Post abgeholt werden, was natürlich zu endlosen Verwirrungen und Verzögerungen Anlaß giebt. Auch über die Taxe klagt der Verf., welche die Regierung von jedem ausländischen Goldgräber fordert. Bis 1851 betrug sie 20, seitdem ist sie auf 3 Pfaster monatlich herabgesetzt worden. Sie ist an sich unbedeutend, aber ihre Erhebung veranlaßt viele unangenehme Scenen, da die Goldgräber die verschiedensten Sprachen, die Beamten nur englisch sprechen, und sie deshalb, wenn sie sich nicht verständlich machen können, zu gewaltsamer Entreibung der Taxe ihre Zuflucht nehmen. Indes werden solche Uebelstände in dem Maße mehr schwinden, als die Zustände Californiens sich mehr klären, befestigen und regeln; und was den Zoll betrifft, so beginnen ja die B. S. überhaupt in dieser Beziehung einen liberaleren Weg einzuschlagen, was zweifelsohne auch California zugute kommen wird.

B a n k w e s e n.

Lübecker Privat-Disconto- und Darlehns-Casse.

Diese Anstalt hat im Jahre 1852 durch Einforderung von 500 Ert.-Mrl. per Aktie ihr Capital vergrößert. Die Resultate der Abrechnung sind:

	E.-Mt. Schll.	C.-Mt. Schll.	G.-Mt. Schll.
Eingezahltes Capital.....	62,500	119,000	mehr 56,500
Vorschuß auf Unterpfand.....	482,050	366,250	weniger 115,800
Wechsel im Portefeuille.....	158,477	4 177,743	8 mehr 19,266 4
Hamburger Wechsel.....	—	81,666	8 mehr 81,666 8
Gesamtbetrag der Vorschüsse und Wechsel.....	640,527	4 625,660	weniger 14,867 4
Anleihen.....	112,827	8 97,100	weniger 15,727 8
Ausgegebene Zahlungsscheine	654,400	— 475,600	weniger 178,800
Gewinn.....	14,895	3 10,118	7*) weniger 4,776 12
Derselbe über das eingezahlte Capital berechnet.....	22 ¹⁵ p.C.	850 p.C.	weniger 13 ⁵⁵ p.C.

*) Nach Abrechnung eines Verlustes von 4617 Ert.-Mrl. 5 Schill.

Obgleich also die Abrechnung von 1853 sich bedeutend ungünstiger stellt als diejenige von 1852, so bleibt doch noch den Actionairen ein Rein-gewinn von $8\frac{1}{2}$ p.C. oder incl. der empfangenen Zinsen von 3 p.C., in allem $11\frac{1}{2}$ p.C.; wogegen der Gewinn von 1852 incl. der Zinsen sich auf 25 p.C. vom eingezahlten Capital berechnet. — Die Ursachen dieses Missverhältnisses ergeben sich daraus, daß ungeachtet des größeren Capitals der Umsatz kleiner gewesen ist sowie aus der starken Verminderung der Circulation der Scheine gegen Schluss des Jahres, und dem erwähnten Verlust; dennoch ist das Resultat ein sehr lohnendes für die Actionaire und übertrifft alle übrigen Banken. Man hofft hier schon seit längerer Zeit auf eine durchgreifende Reform der Discontokasse; leider verzögert sich die Erfüllung dieser Hoffnung. Zwar ist die Vereinigung der verschiedenen Handeloperationen zu einer gemeinsamen Kaufmannschaft zu Stande gekommen, und die Handelskanimer, von der man alles Heil erwartete, ist erwählt; der fröhre Plan ist derselben zur Begutachtung übergeben, aber jetzt nach Verlauf von sechs Monaten ist man erst mit den Præliminarien fertig, so daß eine abermalige Prolongation wohl unvermeidlich ist, wenn nicht Männer aufstreten, welche die Sache energischer angreifen. Die Mehrzahl der einflußreichen Männer ist der Ansicht, daß das Grund-Capital auf 100,000 Thlr. beschränkt sein soll, andre aber meinen unter 500,000 Thlr. müsse man gar nicht anfangen. — Wenn man zur Vertheidigung der größeren Summe auf die Erfolge in Rostock und Stettin hinweist, so wird entgegnet: Beide Städte hätten ein Land hinter sich und seien weiter von Hamburg entfernt, deshalb lasse sich daselbst mehr machen. Der eigentliche Grund ist aber, daß man fürchtet, bei größerem Capitale die Dividenden sich verkleinern zu sehen und diese Rücksicht höher gilt als das öffentliche Interesse.

Leipziger Bank.

Der Umsatz der Leipziger Bank in dem mit Ende Februar abschließenden Rechnungsjahr betrug

	1852/3	1853/4
Pfand-Conto	6,891,326	9,246,732
Disconto-Wechsel-Conto	5,643,848	9,094,002
Conto-Corrent-Wechsel-Conto	624,306	982,081
Auswärtig Wechsel-Conto	2,617,132	1,689,697
Conto-Corrent-Geschäft	6,027,629	4,682,113

Die Bilanz Ende Februar 1853 ergibt:

<i>Activa:</i>	
Vorschüsse auf Pfänder	1,418,193
Discontierte Wechsel	606,847
Wechsel in Conto-Corrent	40,409
Auswärtige Wechsel	104,849
Conto-Corrent-Saldi	442,499
" " gegen hypothekar. Sicherheit	126,204
Hypotheken-Conto	11,293
Staatspapiere und Aktien	340,034
Depots	49,393
Baarschaft	4,031,292
Agentur in Dresden	85,522
Eigene Banknoten	3,649,600
Neste	14,000
	10,920,136

<i>Passiva:</i>	
Bankcapital	1,500,000
Banknoten, fertige	9,000,000
Reserve	150,000
Cauzioni	10,000
Depositen	136,041
Zinsen, Neste u. dgl.	20,451
Gewinn	103,644
	10,920,136

Von dem Gewinn wurden 16 Thlr. pr. Aktie von 250 Thlr. vertheilt, und da dieselben schon 3 pCt. Zins erhalten, so berechnet sich der Gesammtbetrag für die Actionnaire auf 9^{1/2} pCt.

Der Gewinn würde beträchtlich höher ausfallen sein, würde die Verwaltung der Leipziger Bank, so wie die der preußischen Bank, die Staatspapiere und Aktien über Tagescourts in der Bilanz aufgeführt haben, was sie ehrenwerther Weise nicht gethan.

Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt.

Bilanz am 31. Dezember 1853.

Soll.

An einschließende 60 pCt. vom Actien-Capital	6,000,000
Wechsel im 24 fl. Fuß, fl. 1,108,916 27. ab Zinsen à 4 pCt.	1,102,599 36
Fremde Wechsel	864,744 3
Effecten	864,001 55
Depositen fl. 414,077. 41. ab Zinsen à 4 pCt.	412,430 31
Cassa, Geldsorten, Coupons und Banknoten	37,543 12
Immobilien	33,826 23
Mobilien	4,822 55
Diverse Debitorien	935,431 33
Verlust	941 58
	fl. 10,256,342 Kr. 6

Haben.

Per Actien Capital	10,000,000
Aval	43,884 45
Diverse Creditoren	212,457 21

fl. 10,256,342 Kr. 6

Aus dem in der Generalversammlung vom 22. Mai erstatueten Geschäftsberichte der Direction entlehnern wir folgende Stellen:

Wenn jedes Institut im Anfang überhaupt mit großen Schwierigkeiten kämpfen hat, so sind diese bei dem unfeigen um so größer gewesen, als der Beginn unserer Wirksamkeit wieder mit jenem der politischen Verwicklungen zusammentraf. Da mussten wir aus Vorsicht manches Geschäft zurückweisen, das wir in normalen Zuständen gerne gemacht hätten, und uns auf ein zuwarten beschränken, bei dem wir die uns anvertrauten Capitalien einerseits möglichst flüssig zu erhalten und andererseits ganz sicher zu verzinsen suchen mussten. Das Resultat jener Bestrebungen finden Sie in der festgestellten Bilanz pr. 31. December 1853. Sie ergiebt einen Verlust von 941 fl. 58 kr. Es ist kaum möglich, Ihnen zu sagen, daß dieses nur 1^{1/2} kr. pr. Aktie macht. Sie ist den beiden Kaufmännischen Grundsätzen getreu aufgestellt worden. Die Activen sind nämlich eher unterschätzt, als überschätzt, und speciell die vorrathigen Effecten genau zum Tagescourse des 31. December 1853 angenommen. Der Umsatz der einzelnen Hauptconti betrug im vorigen Jahre in runden Ziffern:

Gassa	fl. 4,300,000 —
Wechsel im 24 fl. Fuß	6,070,000 —
Fremde Wechsel	4,330,000 —
Depositen	950,000 —
Effecten	2,300,000 —

Das Portefeuille der Wechsel im 24 fl. Fuß erhalten wir durchschnittlich auf einer Höhe von fl. 1,000,000 — jenes der fremden Wechsel auf fl. 700,000 —

Die Belohnungen waren:

Ende Juli	250,000 —
" November	500,000 —
" December	410,000 —

Obwohl unsere Pfandscheine uns bei strenger Annwendung ihrer Stipulationen vollkommen Sicherheit in gewöhnlichen Zeiten bieten, so haben wir es doch der Vorsicht angemessen gefunden, in den jehigen bewegten Zeiten unsere Vorschüsse auf Effecten möglich zu beschränken. Genes Conto hat 13,525 fl. 2 kr. oder ca. 6 pCt. pr. Jahr aufgebracht.

Die Wechsel im 24 fl. Fuß zeigen einen Überschuss von fl. 16,636 21 Da viele lange Wechsel, Baluta pr. Verfall in Rechnung gut geschrieben wurden, so sind der Position Zinsen in Gto. Et. abzuschreiben und hier zuzufügen fl. 5,363 39 fl. 22,000 —

was ca. 4 pCt. pr. Jahr repräsentirt.

In Rechnung sind uns inclusive jener fl. 5,363 39 und nach Abzug der verausgaben Provisionen fl. 15,616 24 kr. Zinsen gutgekommen.

Die fremden Wechsel haben beziehungsweise ein günstiges Resultat gezeigt, indem sie noch 7673 fl. 43 kr. oder ca. 2 pCt. pr. Jahr aufbringen, nachdem ca. 20,000 fl. Verlust auf Wiener Baluta abgezogen ist.

Bei allen Ausgaben ist mit der größten Sparsamkeit verfahren worden. Vieles, von der ersten Einrichtung herührend, werden sich nicht wiederholen. Sie belaufen sich im Ganzen auf 28,390 fl. 42 kr.

Ergibt sich dennoch ein Verlust, so führt dieser von den eigenen Effecten her, wobei durchschnittlich eine Summe von 800,000 fl. angelegt war. Genes Conto hat in strenger Durchführung der im Eingange erwähnten Abschätzungsprincipien keine Zinsen ausgebracht und außerdem einen Verlust von 26,000 fl. 46 kr. ergeben. Wir hoffen jenen Verlust bei sich günstiger stellenden Verhältnissen bald als einen illusorischen bezeichnen zu können.

Seitens unserer hohen Staatsregierung haben wir uns der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen. Besonders haben wir anerkennend das Circular der Oberzoll-Direction hervorgehoben, welches allen Kaufleuten die Facilität gewährt, Zoll-Credit gegen ihre Sola-Wechsel, die mit unserm Aval versehen sind, zu erhalten, was auch schon vielfach benutzt wurde.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß die Finanzverwaltung uns jetzt, wo wir ihr gleiche Vortheile, wie jedes andere auswärtige Haus bieten können, als Landesinstitut ihre Geschäfte ganz oder doch theilweise übertragen wird.

Gehen wir nun zu der augenblicklichen Lage des Geschäftes im Allgemeinen über, so können wir Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß die Positionen unserer Activa seit dem 31. December keine wesentlichen Veränderungen erlitten haben, und eine heute zu ziehende Bilanz ein Resultat liefern würde, daß den tiefen Stand unserer Actien unter pari nummehr ebenso wenig als am 31. Dec. lezhin rechtfertigen würde.

Litteratur.

Die Fabriken-Credit-Gesellschaft für Deutschland, von Franz Wilhelm Ziegler in Brandenburg.

Obwohl man für gut befunden, Herrn Ziegler in die Kategorie der Umsurymänner zu stellen, gehört er doch zu jenen unermüdlichen schöpferischen Kräften, welche vor keiner Schwierigkeit zurückeben, Probleme zu lösen und Mögliches hervorzurufen.

Diese Eigenschaft des Verfassers findet einen neuen Beleg in dem vorliegenden Buche, welches den Entwurf einer Bank enthält.

Dieser Entwurf soll an die Stelle oder zur Seite der Banken, welche, wie Herr Ziegler sagt, durch die Association der Capitalien alleine entstehen, ein anderes Inst tut sezen, bei welchem Capitalisten, Unternehmer und Arbeiter zusammen erwerben. Es soll dieses Institut, die Fabriken-Credit-Gesellschaft, die Fabrikanten ganz Deutschlands und ihre Arbeiter im Bankgeschäft vereinigen.

Wie? zeigen die Statuten.

Eigentliche Eigentümmer "Geschäftsinhaber" der Bank sind 3 bis 5 Personen. Solle Theilhaber sind Fabrikanten, welche Arbeiter beschäftigen, mindestens 5000 Thlr. jährlich umsehen, notorisch solvent sind, innerhalb des Gebiets des deutschen Wechsels wohnen, Capitalisten, welche mindestens 200 Thlr. baar einlegen, und Arbeiter, welche bei einem der Gesellschaft zugehörigen Unternehmer arbeiten.

Die Fabrikanten bezahlen von ihrem jährlichen Umsatz, der jedoch nicht über 80,000 Thlr. aufgenommen wird, 5 pCt. ein und außerdem 1/10 pCt. für Einrichtungskosten. Sie genießen dagegen bis auf die Hälfte der Umsatzsumme und zwar 1/4 Blanco-, 3/4 Discontocredit, letztern für Wechsel mit zwei Unterschriften. Kein Credit länger als 3 Monat und außer den Zinsen Provision von 1/4 — 1/2 pCt. Sie sowohl als die Capitalisten, erhalten für ihre Einzahlung 4 pCt., Fabrikanten, Capitalisten, Arbeiter und Reservefond erhalten zusammen 90 pCt. des Gewinnes, während 10 pCt. dem Geschäftsinhaber zustießen. Im Fall eines Verlustes wird, wenn der Reservefond nicht reicht, derselbe durch die Fabrikanten erlegt.

Disconto-, Wechsel-, Incasso-, Conto-Corrent-Geschäft bilden den Kreis der Banktätigkeit.

Das, wodurch sich der Entwurf gänzlich von den Einrichtungen anderer Banken unterscheidet, ist die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Bankvermögens. Gerade in diesem Punkte vermögen wir aber nicht uns mit dem Entwurfe zu verbünden.

Der Arbeiter soll nicht etwa durch eine Capitaleinlage, sondern nur durch den Zufall, daß er längere Zeit bei einem Arbeitgeber beschäftigt und dieser stiller Theilhaber der Bank ist, einen Anspruch auf den Gewinn der Bank haben!

Das ist nach unserer Ansicht ein Lohn ohne Leistung, deau zu dem Gewinn der Bank tragen die Arbeiter auch nicht das geringste bei.

Man kann auch nicht sagen, daß der Gewinn der Bank ein Gewinn der Fabrikanten sei und daher der Arbeiter durch einen Anteil an diesem Gewinne an dem Schicksal seines Arbeitsgebers ein lebhafteres Interesse haben, in demselben eine Ergänzung seines Lohnes finden werde. Der Gewinn einer Bank, welche den Fabrikanten ihre Wechsel discontiert, ist der Ausdruck nicht eines Gewinnes, sondern eines Verlustes der Fabrikanten.

Der Fabrikant, wenn er, anstatt *bisar* zu verkaufen, Wechsel an Zahlung nehmen, wenn er, anstatt durch Verkauf seiner Waare, durch Blanco-Creditbenutzung sich die nöthigen Gelder verschaffen muss, wird und kann dies unmöglich als einen Vortheil betrachten. Wenn daher die Arbeiter durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft mehr Nutzen haben, je größer der Gewinn der Bank ist, so sind sie in einem umgekehrten Verhältniß an dem Schicksale ihres Arbeitgebers betheiligt.

Selbst aber wenn man ein Almosen an die Arbeiter sittlich oder wirthschaftlich guttheisen könnte, so sehen wir nicht ein, daß ein solches durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft in einem Masse gewährt werden könnte, der einen bemerkbaren Einfluss auf die Lage der Arbeiter zu üben, diesen, wie nun der Entwurf meint, Mittel zur Selbstständigkeit oder eine Pension im Alter zu sichern vermöchte. Bei der starken Provision, welche die Creditnehmer bezahlen müssen, darf vorausgesetzt werden, daß der Zinsfuß nicht über 4 p.C., d. h. nicht höher berechnet werden soll, als die Gesellschaft selbst bezahlt. Der Nutzen der Bank, resp. Fabriken-Credit-Gesellschaft kann also höchstens dem größten Provisionsfall auf die ganze Umsatzsumme eines Fabrikanten gleichkommen. Angenommen, daß auf je 500 Thlr. Umsatz des Fabrikanten ein Arbeiter trafe, so würde jener Provisionsfall auf einen Arbeitersum-
fall $1\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich betragen; wovon 10 p.C. = 5 Sgr. an die Geschäftsinhaber abgehen und 45 Sgr. in 4 Theile vertheilt werden, deren einer von etwa 11 Sgr. jährlich jedem Arbeiter zu gut kommen würde, bei welcher Berechnung aber wohl zu bemerken ist, daß wir voraussehen, es gehe der ganze Geschäftsumsatz des betreffenden Fabrikanten durch die Bank und daß wir weder Verluste noch Spesen in Ansatz brachten.

Bei der, mit Ausschluß der Arbeiterbeteiligung der projektierten Fabriken-Credit-Gesellschaft ziemlich ähnlichen der Berliner Disconto-Gesellschaft, deren Leitung für ausgezeichnet gilt, betrug im Jahre 1853 der Gewinn, nach Abzug von 4 p.C. der Einstüsse noch nicht 1 pro Mille des Umsatzes. 1 pro Mille von 500 Thaler, der wie oben bemerkt, auf einen Arbeiter treffenden Umsatzsumme, würde nur ca. 15 Silbergroschen im Ganzen oder $3\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Arbeiter Gewinn geben. 30 Jahre lang müßte ein Arbeiter betheiligt sein, um nur ein Capital von 4 Thlr. durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft zu erwerben. Solch ein Resultat wird sicherlich Herrn Ziegler selbst als ungenügend erscheinen, und er wird daher entschuldigen, wenn wir bei aller Anerkennung seiner wohlmeinenden Absicht das in Vorschlag gebrachte Mittel nicht als zweckentsprechend bezeichnen.

Münzsammlung der wichtigsten seit dem Westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen sämtlicher Länder und Städte. Mit geographischen, geschichtlichen, statistischen, heraldischen und numismatischen Erläuterungen, von Dr. Ferd. Friesbach. 120 Tafeln Abbildungen. Leipzig, bei Ernst Schäfer.

"Vorliegende Sammlung schließt sich zwei in demselben Verlage vor Kurz erschienenen Münzwerken an, nemlich der neuen Münzkunde *) und dem Handbuch der alten Numismatik.**) Wenn das zuletzt genannte vorzugsweise für den Numismatiker von Fach, für den Geschichtsforscher und Philologen, mit einem Worte für den Gelehrten interessant und werthvoll sein muß, so ist die "Neueste Münzkunde" sowohl, als die "Münzsammlung der wichtigsten seit dem westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen" besonders für den Gebrauch des Geschäftsmannes berechnet. Indessen durfte nicht unbeachtet bleiben, daß die Numismatik eine wichtige Grundlage der Geschichte und der Erdbeschreibung ist, daß diese drei Wissenschaften einander zu nahe verwandt sind, um ohne Nachtheil getrennt erscheinen zu können, weil in unzähligen Fällen die eine zur Erläuterung, zur Ergänzung der beiden anderen berufen und kaum zu entbehren ist. Darum hielt es Verleger und Herausgeber für nothwendig, jedem Lande, jeder Provinz, jeder Stadt, deren Münzen abgedruckt werden sollten, eine möglichst gedrangte Geschichte, eine kurze geographische und statistische Erläuterung vorauszugehen, und darauf die Beschreibung des betreffenden Wappens folgen zu lassen. Um dem Münzsammler zu genügen, mußte sich ein vollständiges Verzeichniß der in dem vorliegenden Lande oder Orte überhaupt geprägten Gold- und Silbermünzen, endlich eine genaue Beschreibung der auf den Tafeln befindlichen Münzen anschließen. Da indessen das Bedürfniß des Kaufmanns, des Banquiers, des Goldarbeiters, des Geschäftsmannes überhaupt, denen gar oft im Leben ältere, zum Theil wenig mehr gangbare Münzen vorkommen, vor Allem ins Auge zu fassen war, wenn diese Sammlung eine werthvolle, eine zweckmäßige werden sollte, so ist bei jeder Münze mit möglichster Genauigkeit Gewicht und Feingehalt, dann aber der reelle Werth nach den dreierlei in Deutschland üblichen Währungen, dem 14 Thaler-, dem $24\frac{1}{2}$ Gulden- und dem 20 Guldenfuß, bei Goldmünzen außerdem noch nach Friedrichsdorff zu 5 Thalern, angegeben worden." So der Herausgeber, wir

*) Neueste Münzkunde. Authentische Abdrücke der jetzt kursirenden Gold- und Silbermünzen aller Länder, mit Angabe ihres Gewichts, ihres Feingehaltes, ihrer Geltung und ihres Wertes. Nebst einer Darstellung der Münzverfassung der verschiedenen Länder. 1852. gr. 8. Complet in 30 Lieferungen à 10 Ngr.

**) Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des römischen Reichs. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Originalmünzen versehen von Dr. J. G. Th. Gräfe. 1853. gr. 8. Complet in 24 Lieferungen à 15 Ngr.

haben nur noch hinzuzufügen, daß das Buch leistet, was die Vorrede spricht, und müssen namentlich des wohl gelungen erhabenen Gold- und Silberdruckes der Abbildungen rühmend Erwähnung thun.

Rechtsfälle.

1. Ein hiesiges Handlungsgehaus hatte einen Commis gegen freie Station und ein Salair von 50 Thlr. auf 3 Monate engagirt. Nach Ablauf eines Monates jedoch gab ein häuslicher Vorfall den Principalen Veranlassung ihn von ihrem Comptoir zu entlassen, indem sie ihm die 50 Thlr. zusätzliche auszahlten. Der Commis jedoch glaubte, da der fragliche Vorfall nicht der Art sei, um die Principale zur Entlassung vor der Zeit zu berechtigen, auch eine Entschädigung für Kost und Logis für die noch übrig gebliebenen 2 Monate beanspruchen zu können. Als diese verweigert wurde, war ein Klage am hiesigen Handelsgericht die Folge. Dem Kläger stand zur Grundierung seines Anspruchs das gemeine Recht unzweifelhaft zur Seite, daß in der That der Vorfall, welcher Veranlassung seiner Entlassung gewesen nicht der Art war, um die Beklagten zu einer solchen zu berechtigen.

Das Handelsgericht wies jedoch die Klage wegen einer particularen Vorschrift des Bremerischen Rechts zurück. Es heißt nämlich im Bremerischen Statut 80 des Codex vom Jahre 1433: "Wenn jemand seinen Dienst vor rechter Zeit aus seinem Dienst entläßt, so soll er ihm den vollen Lohn geben." Das Handelsgericht, mit Verweisung auf frühere Entscheidungen anderer Gerichte, wies nach, daß der im Statut gebrauchte Ausdruck "Knecht" alle im dienstlichen Verhältnisse zu Privaten stehende Personen im weitesten Umfange habe umfassen sollen, daher auch Handlungsdienner und Comptoiristen unter jenes Statut fielen; daß ferner die Bestimmung desselben dahin zu verstehen sei, daß eben nur der Lohn und nichts weiteres von dem Herrn resp. Principal zu leisten sei.

Von dem Kläger ward gegen dies Erkenntniß freilich das Rechtsmittel der Revision ergriffen, und zur Rechtfertigung desselben auszuführen versucht, daß die gänzlich veränderten Verhältnisse der Handlungsdienner heut zu Tage eine Anwendung jenes Statuts unbillig erscheinen lasse, und insbesondere der Umstand zu berücksichtigen sei, daß im Gegensatz zur früheren Zeit heut zu Tage im Allgemeinen die Handlungsdienner sich selbst Kost und Logis halten müßten, daher freie Station, wo sie bewilligt werde, als ein Theil des "Lohnes" anzusehen sei — doch auch die Revisionsinstanz fand keine Veranlassung, von der einmal angenommenen Interpretation des Statuts abzugehen, und ist es daher als ein in Bremen feststehender Grundsatz anzusehen, daß auch diejenigen Handlungsdienner, denen neben dem Salair freie Station zugestrichen war, jederzeit gegen Auszahlung des Salars von ihren Principalen entlassen werden können, ohne daß ihnen eine Entschädigungsforderung für Kost und Logis zusteht.

2. Der Kaufmann A. hatte den Kahnträffer (Leichterträffer) Köhl, dessen Kahn in Bremerhaven lag, engagirt, um für ihn eine Ladung Steinkohlen von Brake nach Bremen zu bringen. Als Köhl indessen in Bremerhaven erfuhr, daß inzwischen eine vortheilhaftere Befrachtung für ihn angenommen worden sei, zog er diese vor, und benachrichtigte den A., daß er nicht im Stande sei, die Kohlenfracht einzunehmen, und ersuchte ihn einen andern Kahn anzunehmen. Das hat A. denn auch; als jedoch der von ihm angenommene zweite Kahnträffer Vog. in Brake ankam, hatte bereits ein dritter Kahnträffer Nose den größten Theil der Kohlen geladen, weshalb Vog. sich mit einem sehr geringen Quantum begnügen mußte.

Es zeigte sich nun, daß in Köhl später nach Absendung seines Briefes an A. die Befürchtung aufgestiegen war, er könne durch sein Verfahren in Schaden kommen, daß er daher den Nose veranlaßt hatte, nach Brake zu segeln, um dort die zuerst für Köhl bestimmte Kohlen zu laden, was denn auch geschehen war, so daß Vog. fast leer ausging. Letzterer verlangte nun die volle Fracht, welche A. ihm nicht vorenthalten konnte und daher bezahlte, aber dann, als Nose mit seiner Ladung ankam, die sem sie nicht noch einmal bezahlen, vielmehr die von ihm dem Vog. bezahlte Entschädigungssumme dem Nose abziehen wollte. Am Ende nahm A. die Kohlen nur unter Protest wegen der Fracht an.

Wegen des Neids der Fracht verklagt, berief A. sich darauf, daß er mit Nose nichts zu schaffen, ihn nicht engagirt, daß Nose seine Geschäfte auch nicht auf eine nützliche Weise geführt habe, da die Kohlen ohnehin durch den von ihm zum Vollen bezahlten Vog. heraufgebracht sein würden, und daß Vog. schon in Brake die Herausgabe der Kohlen an ihn verlangt habe, und wollte überhaupt den Nose an Köhl, der ihn angenommen habe, verweisen.

Nose dagegen verlangte die Fracht, weil Derselbe, welcher die Waare angenommen habe, auch die darauf haftende Fracht bezahlen müsse, gleichviel, ob er selbst den Schiffer engagirt habe oder nicht.

Das Bremer Handelsgericht trat in dem Erkenntniß vom 15. Mai d. J. der Ansicht des Klägers bei, und verurteilte deshalb den Beklagten zur Bezahlung der streitigen Fracht, indem es zur Motivirung dieser Entscheidung bemerkte:

daß der Beklagte die Kohlen angenommen habe und mit der Empfangnahme der für ihn bestimmten Ladung von selbst in die Verbindlichkeit der Bezahlung der darauf, wie ihm bekannt gewesen, haftenden Fracht dem

Schiffer gegenüber getreten sei, ein der thatsächlichen Annahme des Frachtguts widersprechender Protest auch nur bestehende Rechte conserviren, nicht aber ihm neue Rechte habe verschaffen können, und endlich eine etwaige Vertragsverletzung oder Widerrechtlichkeit eines Dritten dem Kläger nicht prä-

judiciren könne, dem Kläger selbst aber kein eigenes Unrecht oder eine Mitwissenschaft oder Theilnahme an dem des Dritten vorgeworfen sei, weshalb der Beklagte sich an letzteren zu halten, den Kläger aber zu befriedigen habe.

Versicherungswesen.

Die Friendly Societies in England und Wales.

(Schluß.)

Sehr bemerkenswerth ist, daß der Punkt, wo der geringste Durchschnitt von Krankheitstage, nämlich 9⁴⁵, auf die Versicherten trifft, London ist, und daß dieser Punkt auch bezüglich des Procentsatzes der Krankheitsfälle und der Krankheitsdauer zu den günstigeren gehört, was der vielverbreiteten Ansicht über die Ungesundheit der dichtbevölkerten Hauptstadt widerspricht.

Die Wirkung der Dichtheit der Bevölkerung wurde von Finlaison in der Weise ermittelt, daß er als City-Bewohner solche in Städten mit wenigstens 65,000 Einwohnern und mit wenigstens 3000 Häusern auf die Quadratmeile, als Towns-Bewohner die anderer Städte, und die übrigen als Bewohner des platten Landes classificirte. In diesen 3 Kategorien ergab sich als Procentsatz der Kranken:

Alter	City	Town	Plattes Land
20	26 ⁹⁴	25 ²²	27 ⁰⁸
30	22 ⁴¹	21 ⁷⁹	23 ⁰³
40	23 ⁸⁴	22 ⁴³	23 ⁰⁰
50	27 ⁰⁴	26 ¹⁰	25 ⁰⁶
60	30 ⁵⁹	33 ¹⁰	29 ⁸²
70	41 ⁰⁶	42 ³⁴	41 ²⁹
Durchschnitt der Kranken..	25 ²⁰	24 ⁶³	25 ¹⁴

Durchschnitt d. Krankheitstage auf jeden Versicherten.. 9⁶⁷ 10⁴⁰ 10⁰⁵

Dosgl. auf jeden Kranken 38³⁹ 42²⁵ 39⁰⁶

Wenn aber auch nach dieser Berechnung das Krankheitsverhältniß nicht der Ackerbaubevölkerung günstig, so zeigt sich ein anderes Verhältniß bezüglich der Sterblichkeit. Diese war nämlich in Prozenten ausgedrückt:

Alter	City	Town	Plattes Land
20	19 ⁷	0 ⁹³	0 ⁶⁸
30	20 ⁷	0 ⁷⁹	0 ⁷²
40	18 ³	1 ⁰⁸	0 ⁸⁵
50	18 ²	1 ⁷¹	1 ²⁹
60	33 ⁵	2 ⁸⁴	2 ²⁷
70	49 ⁴	6 ⁴⁰	5 ¹⁴
Durchschnitt	18 ⁷	1 ⁵⁷	1 ³¹

und ebenso waren die Ausschließungen oder Rücktritte:

5¹² 2⁹⁴ 2⁵⁹

In beiden Fällen ist daher die Statistik der ackerbau betreibenden Bevölkerung die günstigste, und diejenige der dichtwohnendsten am ungünstigsten. Das Übergewicht der letzteren in Ausschließungen oder Rücktritten aus den Vereinen läßt sich aus dem stärkeren Wechsel der Zahlungsfähigkeit und des Wohnortes der Fabrikarbeiter erklären, die größere Sterblichkeit aber, gegenüber der höheren Seltenheit der Krankheitsfälle, bleibt ein Widerspruch, der sich nur durch die Annahme begreifen läßt, daß die Fabrikarbeiter aus den schon angegebenen Gründen das Krankenbett nicht so oft und so schnell aufsuchen, als vielleicht nothwendig wäre.

Bezüglich der Untersuchung, welchen Einfluß die Beschäftigung der Versicherten übt, ist in dem vorliegenden Bericht die Zusammenstellung nach gewissen höheren Kategorien zweckmäßiger als die nach Gewerben bezeichnet.

Es gibt Einflüsse, welche in höherem oder geringerem Grade auf die Arbeitskräfte influiren, aber die Hauptfaktoren, welche auf die menschliche Constitution wirken, sind der Grad der Anstrengung, welche durch die Arbeit in Anspruch genommen wird, und Temperatur und Atmosphäre, in welchen diese Anstrengungen stattfinden. Es ist daher leichte und schwere Arbeit, bei welcher der Arbeiter nicht dem Wetter ausgesetzt ist, und leichte und schwere Arbeit, bei welcher der Arbeiter dem Wetter ausgesetzt ist, in Betracht gezogen, und außerdem besonders noch die Kohlenarbeiter und Seeleute und die weiblichen Arbeiter.

Die leichte Arbeit ohne Aussitzung, welche die gebildeten Arbeiter zählt, umfaßt 286,909. Den größten Anteil an den Krankheitsfällen erzielen dieselben im 18.—19. Jahre, wo sie gewöhnlich selbständig werden, d. h. für eigene Rechnung den Lohn erwerben. Die Sterblichkeit ist in dieser Classe am stärksten.

Die Wirkung der leichten Arbeit mit Aussitzung, ist durch 58,709 Fälle illustriert. Die Resultate stellen sich ähnlich der ersten Classe, jedoch ist die Sterblichkeit etwas geringer.

Die schweren Arbeiten ohne Aussitzung, in 94,259 Fällen beobachtet, zeigt eine höhere Zahl der Krankheitsfälle als die beiden ersten Classen, die Dauer der Krankheiten ist jedoch etwas geringer, das Maximum im 21. Jahr, die Sterblichkeit entspricht ziemlich genau der in der 2. Classe.

Die vierte Classe, schwere Arbeiten mit Aussitzung, 353,103 Personen hauptsächlich Landarbeiter begreifend, folgt den oben für die landwirtschaftliche Bevölkerung nachgewiesenen Resultaten. Das Totalergebnis ist bezüglich der Krankheitsfälle in Prozenten von der Zahl der Versicherten

leichte Arbeit dem Wetter nicht ausgesetzt ausgesetzt schwere Arbeit dem Wetter nicht ausgesetzt ausgesetzt

20	22 ⁷⁰	23 ⁷¹	26 ⁴⁷	28 ⁶⁹
25	19 ⁹⁰	21 ⁰⁴	25 ¹⁰	26 ⁴⁷
30	18 ⁵¹	19 ⁶⁴	23 ⁴⁵	25 ⁷⁴
35	18 ⁴⁹	19 ⁰²	24	25 ⁷⁴
40	19 ⁴⁰	19 ⁸⁸	24 ³⁴	17 ⁰¹
45	20 ⁴⁹	19 ³³	25 ¹⁴	28 ¹⁴
50	23 ⁰⁷	20 ⁷⁴	28 ¹⁰	29 ³⁴
55	25 ⁰³	21 ⁰³	31 ⁴⁰	31 ¹¹
60	28 ³⁶	22 ⁸⁷	33 ²⁵	35 ⁴²
65	32 ⁸⁰	24 ⁸⁴	38 ²⁶	40 ²⁵

bezüglich der Lage Krankheitsdauer per Kopf der Versicherten:

Alter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
	6 ⁴⁸	6	5 ⁷⁸	5 ⁸⁵	5 ⁸⁴	7 ²⁹	8 ⁰³	9 ⁵⁷	10 ⁷⁸	12 ⁵⁸
	10 ⁴⁸	10 ⁰²	10 ⁶⁸	11 ²³	12 ¹⁵	12 ⁸⁷	13 ⁰⁸	14 ³³	20 ³⁶	21 ⁷⁸
	13 ⁶⁵									
	17 ¹⁸									
	26 ²²									

bezüglich der Krankheitsdauer per Kranken:

Alter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
	28 ⁵³	27 ⁴⁷	29 ⁸⁰	30 ⁰⁹	31 ⁰⁴	32 ⁰⁷	34 ⁸⁰	34 ⁸⁰	34 ⁸⁰	34 ⁸⁰
	30 ¹⁶	32 ⁴³	33 ⁵⁰	33 ⁵⁰	36 ⁷⁴	39 ²¹	45 ⁴³	53 ²⁶	60 ⁵⁷	79 ⁹⁶
	32 ⁴³	33 ⁵⁰	30 ⁷⁰	30 ⁷⁰	36 ⁶⁶	38 ⁷¹	48 ³⁴	48 ⁰³	51 ²²	73 ⁰⁷
	33 ⁵⁰	30 ⁷⁰	31 ⁰⁴	31 ⁰⁴	32 ⁰⁷	39 ²⁸	43 ²⁵	43 ²⁵	46 ⁰⁵	70 ⁵⁴
	36 ⁷⁴	36 ⁶⁶	32 ⁰⁷	78 ³⁹						

bezüglich der Sterblichkeit:

Alter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
	0 ⁷⁹	0 ⁴⁸	0 ⁷⁹	0 ⁹¹	1 ¹⁵	1 ¹²	1 ⁵⁵	2 ²⁵	2 ⁷⁵	5 ⁷¹
	0 ⁷⁹	0 ⁷⁹	0 ⁸³	0 ⁸³	0 ⁹⁷	0 ⁹⁷	1 ⁶²	2 ⁷⁵	2 ⁷⁵	4 ⁷⁸
	0 ⁷⁹	0 ⁷⁹	0 ⁷²	0 ⁷²	0 ⁹²	0 ⁹²	1 ³⁵	2 ³²	2 ³²	4 ²⁸
	0 ⁷⁹	13 ⁹⁶								

Die Sterblichkeit zeigt daher keine hervorragenden Unterschiede. Gleiche läßt sich als Resultat der Untersuchung der Krankheitsfälle jener Arbeitsklassen mit Hinsicht auf die höhere oder geringe Bevölkerungsdichte ihres Wohnortes sagen. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit bei den leichten Arbeiten zeigt sich auf die Zahl der Versicherten am beträchtlichsten in Städten, wird jedoch nach dem 60. Lebensalter von der Zahl auf dem platten Lande übertroffen. Bei der schweren Arbeit macht sich der Unterschied weniger bemerkbar, bis zum 50. Jahre sind jedoch die Verhältnisse auf dem Lande etwas günstiger.

Die Durchschnittsdauer der Krankheiten auf jeden Kranken zeigt sich bei leichter Arbeit ohne Einfluß des Wetters, in den Towns am größten, in den Cities, also den dichtbevölkerten, am geringsten. Bei leichter Arbeit mit Wettereinfluß ist bis zum 40. Jahre das Maximum in Towns, vom 40. bis 55. in den Cities, vom 55. bis 65. in Towns, von da an auf dem platten Lande.

Im Ganzen zeigt es sich, daß es von keinem erwähnenswerthen Einfluß ist, ob die Arbeiter dem Wetter ausgesetzt sind oder nicht, daß aber zwischen der Wirkung von schweren und leichten Arbeiten eine wesentliche Verschiedenheit besteht, der Durchschnitt der Krankheitsfälle und ihrer Dauer im Verhältnis zu den Versicherten eine bedeutend günstigere und die Krankheitsdauer im Verhältnis der Zahl der Kranken eine wesentlich ungünstigere Differenz bei den leichten Arbeiten ergiebt. —

Über die Statistik der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Kohlenarbeiter und Seeleute &c. &c. werden wir einandermal berichten.

Die Zollgesetze bei Schiffahrtsunfällen im Zollverein.

Die deutschen Flussschiffahrts-Assuranz-Gesellschaften haben sich in neuerer Zeit öfter darüber beschwert, daß die Vorschriften der Zollbeamten in Schiffahrtsunfällen keine Erleichterungen und Abnahmen von der Re-

gel zollamtlicher Abfertigungen gestattet. Den Versicherungsanstalten seien dadurch nicht selten bedeutende Schaden erwachsen, welche sich hätten vermeiden lassen, und es stände zu befürchten, daß die Assuranzprämien für den Wassertransport auf den deutschen Flüssen und Strömen erhöht werden müßten, wenn die Zollvereinsregierungen die wünschenswerthen Erleichterungen in den bezeichneten Fällen verweigern sollten. Die Erhöhung der Versicherungsprämien würde aber auf den Handel beschwerend zurückwirken und nur dazu beitragen können, den Waarenverkehr von den Wasserstraßen auf die concurrirenden Eisenbahnen zu verscheuchen. Es ist gewiß kein ungünstiges Verlangen, in Schiffahrtsunfällen auf deutschen Strömen eins den Umständen angemessene zollamtliche Abfertigung besonders solcher Güter zu gestatten, welche unter Begleitschein-Controle die Zollgrenze ohne Versteuerung überschreiten, um entweder nach dem Auslande oder nach einem vereinländischen Freihafen zu transponieren. Wenn, was besonders bei dem starken Verkehr auf dem Rhein gar nicht selten, ein Unfall die theilweise oder völlig Bergung solcher Güter erforderlich macht, so handelt es sich darum, die geborgenen Güter so rasch als möglich zu trocknen oder sie sofort unter den Hammer zu dringen. In der Regel schreiten die Transportanten oder die von competenter Seite ernannten Experten zur sofortigen Versteigerung, weil die zur Erhaltung der Güter erforderlichen Trocknungsanstalten von der Unfallsstätte gewöhnlich zu weit entfernt sind, und ihre Benutzung die Erlegung des vollen Eingangszolles voraussetzt. Den leichten nun hat der Käufer zu zahlen, und zwar nicht nach dem im Begleitschein aufgeführten, sondern nach dem Gewichte, welches die Waare in ihrem durchnähten Zustande hat. Es sind Fälle vorgekommen, in denen auf diese Weise hundert Prozent Wasser den Zoll zu entrichten hatten, welchen der Tarif für die Waare selbst vorschreibt. Zu Ende des vorigen Jahres scheiterte ein Schleppkahn mit Colonialwaaren in der Nähe von Coblenz. Die Güter, besonders Kaffee, wurden geborgen und mußten in völlig durchnähtem Zustande an den Meistbietenden versteigert werden. Die Experten trugen beim Coblenzer Steueramte darauf an, den nassen Kaffee nach dem im Begleitschein verzeichneten Gewichte desselben versteuern zu dürfen und lieferten den Beweis, daß die Waare ungefähr 100 p.C. Wasser enthalte. Die Beamten räumten die Billigkeit dieses Verlangens völlig ein, hatten aber zu bedauern, daß die bestehenden Dienstvorschriften ihnen nicht gestatteten, die Forderung zu bewilligen. Die preußische Provinzial-Steuerdirektion ertheilte eine abschlägige Antwort und die Käufer wußten, daß sie für den nassen Kaffee den doppelten Zoll zu erlegen hatten, nämlich 5 Thlr. per Centn. für Kaffee und 5 Thlr. per Centn. für Wasser. Natürlich richtete sich der bewilligte Preis nach diesem Umstande, der dem Geiste des Gesetzes offenbar schmähsätzlich zuwider ist. Ähnlich ging es in einem andern Falle, der sich zu Anfang dieses Jahres ebenfalls unweit Coblenz zutrug. Es geriet in der Nähe von Oberwinter ein Schleppkahn auf einen Felsen und sank. 600 Ballen Kaffee und 1600 Ballen Meis wurden in Leichterschiffen nach Coblenz gebracht und mußten dort ebenfalls um einen Spottpreis verschleudert werden. Bei sofortiger Anwendung zweckentsprechender Maßregeln würde der entstandene Schaden sich auf 25, höchstens 30 p.C. belaufen haben; man konnte die in der Nähe zu Neumied und Wallersheim befindlichen Fabriken zur Trocknung benutzen. Die Experten suchten sich sofort dazu die Erlaubnis zu erwirken. Die Behörde lehnte es ab, den Trocknungsprozeß unter ihre Controle zu stellen, und wandte sich, jedoch vergeblich, an die Oberbehörde, um Verhaltungsbefehle für den vorliegenden Fall einzuholen. Darüber verging eine sehr kostbare Zeit, der Preis geriet theilweise in Gährung und verdarb fast gänzlich. Das Anerbieten, den vollen Zoll nach dem ursprünglichen Begleitscheinengewicht zu erlegen, war gleichfalls gemacht und ebenfalls abgelehnt worden. Der Erlös dieser Auction reichte kaum zur Deckung der bedeutenden Kosten hin, so daß die Versicherungs-Gesellschaft kaum einen größeren Schaden bei dem völligen Untergange des Schiffes sammt der Waare gehabt haben würde. Dieser letzte Fall war um so bedauerlicher, als er in eine Zeit der Theurung fiel und ein ganz ansehnliches Quantum eines billigen und gesunden Nahrungsmittels dem Consumenten entzogen wurde. Dazu kam noch, daß jene Reisladung bereits im November in Holland eingenommen und für die Bezieher die sichere Aussicht vorhanden war, ihre Waare vor Ablauf des Jahres erhalten, oder wenigstens über die Grenze bringen zu können. Der ungünstige Wasserstand verhinderte dies, so daß die Bezieher auf die damals gewährte Steuerfreiheit Verzicht leisten mußten. Das war also in jeder Beziehung eine unglückliche Spekulation. — Das Gesetz hat freilich den möglichen Missbrauch im Auge zu halten, zu welchem die Einräumung von zollamtlichen Erleichterungen in Schiffahrtsunfällen Gelegenheit geben könnte, solche destructive Consequenzen, wie die hier angeführten, können sich aber unmöglich vor dem Begriff des Gesetzes rechtfertigen und eben so wenig mit der Möglichkeit des Missbrauchs entschuldigen lassen.

Bekanntmachung.

Einer vom französischen Consulate dahier der Handelskammer gemachten Mitteilung zufolge wird in Frankreich hinsichtlich der von Neutralen angelaufenen feindlichen Fahrzeuge nach den Bestimmungen des Artikels 7 einer Verordnung vom 26. Juli 1778 verfahren, welcher also lautet:

"Auf feindlichen Werken erbaute oder solche Schiffe, welche feindliches Eigentum gewesen sind, werden nicht für Eigentum von Angehörigen verbündeter oder neutraler Staaten gehalten werden können, wenn nicht an Bord derselben authentische, von öffentlichen Beamten beglaubigte

Documente gefunden werden, welche unter Feststellung des Datums nachweisen, daß die Eigentumsübertragung auf einen Angehörigen verbündeter oder neutraler Mächte vor Beginn der Feindseligkeiten statt gefunden hat, und wenn nicht ferner der betreffende Eigentumsübertragungs-Akt vorschriftsmäßig vor der zuständigen Oberbehörde des Abgangsortes eingetragen ist."

Indem die Handelskammer dies zur öffentlichen Kunde bringt, warnt sie ihrerseits vor den nachtheiligen Folgen, welche obiger Bestimmung gemäß der hiesige Eigentümer eines etwa nach Beginn der Feindseligkeiten erworbenen russischen Fahrzeugs, im Falle dasselbe während des Krieges von französischen Kriegern getroffen werden sollte, zu gewartigen haben würde.

Bremen, den 30. Mai 1854.

Die Handelskammer.

Kundmachung.

Ausschl. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Die gefertigte Direction beeckt sich hiermit bekannt zu geben, daß in Folge Beschlusses der XXV. General-Versammlung

vom 1. Juni d. J. angefangen

die Actien-Interimscheine der Emmission vom Jahre 1852 bei der diesseitigen Liquidatur zur Umschreibung in Original-Actien angenommen werden.

Die zu diesem Behufe beizubringenden Actien-Interimscheine müssen von einem arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnisse begleitet sein.

In diesem Verzeichnisse sind anzuführen:

1. die an der oberen rechtseitigen Ecke des Interimscheines aufgeführte Nummer,
2. die deutlich geschriebenen Namen, auf welche die neuen Original-Actien auszustellen sind, — oder die Bemerkung, daß dieselben auf „Überbringer“ lauten sollen. —

Die Blankette dieser Nummern-Verzeichnisse können bei der Liquidatur im hiesigen Bahnhof-Gebäude und beim diesseitigen Stadt-Expedite (Wollzeile Nr. 868) von den Herrn Besitzern der Interimscheine unentgeltlich bezogen werden.

Es wird ersucht, die erwähnten Verzeichnisse bei Übergabe der Interimscheine schon vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Auf den zur Umschreibung überbrachten Interimscheinen muß das Giro in bianco unterfertigt sein. — Interimscheine ohne diesem Giro können nicht umgeschrieben werden. —

Bei Hinausgabe der neuen Stamm-Actien werden zugleich die 5% Zinsen auf die zur Umschreibung überbrachten Interimscheine, und zwar für 7 Monate, d. i. vom 1. December 1853 bis 1. Juli 1854, an die Parteien verabfolgt werden.

Wien, den 3. Mai 1854.

Von der Direction

der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beeckt sich hiermit zur Kenntnis zu dringen, daß nach dem Beschuße der XXV. General-Versammlung ddo. 29. April 1854 die Einzahlungen auf die zum Bebauung der Vollendung der drei neuen Bahnen und Befestigung der älteren Strecken, beschlossene Emmission neuer Actien, vom 1. Juni d. J. angefangen, bei der gesellschaftlichen Haupt-Gasse im hiesigen Bahnhofsgebäude angenommen werden.

Auf diese neue Emmission sind vorläufig 166 fl. 40 kr. für jede der nach Umwandlung sämtlicher Interimscheine aus 30,844 Stück bestehenden Anzahl die I. Rate mit 100 fl. für eine ganze Actie | bis 1. Juli 1854,
und mit 50 fl. " halbe " | bis 1. Juli 1854,
die II. Rate mit 66 fl. 40 kr. für eine ganze Actie | bis 2. Jänner 1855.
und mit 33 fl. 20 kr. " halbe " | bis 2. Jänner 1855.

Es steht jedem Besitzer einer Nordbahn-Actie frei, sich an dieser Emmission zu beteiligen, wenn er vom 1. Juni bis 1. Juli d. J. sich hierzu bereit erklärt, und zugleich die I. Rate, wie vorstehend festgesetzt, bei der hiervorigen Haupt-Gasse erlegt.

Für etwaige spätere Einzahlungen wird ein Præclusiv-Termin von 4 Wochen festgelegt, für welche Frist jedoch 6 p.C. an Verzugszinsen zu vergütet sind. Von diesem höheren Zinsensatz sind bloß jene Einzahlungen ausgenommen, welche erst auf die im Laufe des Monats Juli d. J. umzuschreibenden neuen Actien für die Interimscheine statfinden können. Nach Ablauf dieses Termines hat der betreffende Besitzer auf das Bezugsrecht dieser neuen Emmission keinen Anspruch mehr.

Die 5 prozentige Verzinsung der geleisteten Einzahlungen erfolgt halbjährig u. z. am 1. Jänner und am 1. Juli 1855, sowie am 1. Jänner 1856. — Von letzterem Zeitpunkte an, werden für diese Zuzahlungen neue Actien ausgefertigt, welche sodann an den Errägnissen der Unternehmung den gleichen Anteil wie die andern Original-Actien haben.

Die frühere Einzahlung der II. Rate wird Ledermann freigestellt, und es wird dieselbe vom Tage der Einlage mit 5 Prozent verzinst werden. Die geleisteten Einzahlungen werden auf den beizubringenden Original-Actien durch eine Stampiglie bezeichnet.

Die klassenmäßige Stempelgebühr bestreitet die Unternehmung.

Zur ersten Einzahlung hat jede Partei ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniss mitzubringen.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Dividenden-Coupons werden bei dieser Einzahlung an Zahlungs-Statt angenommen, und der entfallende Mehrbetrag wird von der Haupt-Gasse baar ausbezahlt werden.

Neben jene Beträge, auf welche die Ratenzahlungen nicht zu den festgesetzten Fristen stattgefunden haben sollten, wird die General-Versammlung des Jahres 1855 zum Vortheil der Gesellschaft verfügen.

Wien, am 4. Mai 1854.

Von der Direction
der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.